Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt III/1.2	Stellungnahme-Nr. S0397/20	Datum 04.11.2020
zum/zur F0239/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Mayer-Buch			
Bezeichnung Nutzung Domplatz			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 10.11.2020	

Die Anfrage lautet:

Am 12.10.2020 wurde durch die Fraktion GRÜNE/future! die Anfrage F0239/20 „Nutzung Domplatz“ an den Oberbürgermeister wie folgt gerichtet:

1. Werden die Kriterien zur Domplatznutzung einheitlich angewendet?

2. Wieso ist eine temporäre Aufstellung moderner Sitzelemente nicht möglich, eine temporäre Aufstellung moderner Fahrzeuge aber schon? Wer entscheidet dies?

3. Wäre vor dem Hintergrund der aktuell möglichen Sondernutzungen, eine Neubewertung des Aufstellwunsches von Sitzgelegenheiten etc. denkbar?

Dazu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 457-016(VI)15 am 09.07.2015 das Domplatz-Nutzungskonzept beschlossen. Damit wurde eine Grundlage, neben der denkmalrechtlichen Genehmigung, für die Erteilung von Genehmigungen für die Benutzung des Domplatzes geschaffen. Für die Verwaltung ist das Nutzungskonzept verbindlich zur einheitlichen Ausübung des Ermessens bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen. Die Umsetzung obliegt dabei dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt.

Zu Frage 2

Bei der Aufstellung moderner Fahrzeuge handelt es sich um eine Veranstaltung, die laut dem Domplatz-Nutzungskonzept auf wenige Tage beschränkt ist und somit den Nutzungskriterien entspricht. Bei der mehrmonatigen Aufstellung der Sitzelemente „Enzi“ handelt es sich um eine dauerhafte Veränderung, die nicht dem Domplatz- Nutzungskonzept entspricht. Die Innenfläche des Domplatzes ist von dauerhaften Ausstattungsobjekten für Veranstaltungen freizuhalten. Die Entscheidung obliegt dem Fachbereich 32.21 Bürgerservice und Ordnungsamt unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Abteilung 61.6 Stadtgestaltung/Untere Denkmalschutzbehörde.

Zu Frage 3

Die zeitlich befristete Ausstattung des Magdeburger Domplatzes mit dem Sitzmöbel „Enzi“ wird aus denkmalpflegerischer Sicht sowie unter Berücksichtigung des Domplatz- Nutzungskonzeptes nicht befürwortet. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit der Neubewertung des Aufstellwunsches von Sitzgelegenheiten.

Sandra Yvonne Stieger
Beigeordnete